



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 18. Mai 2021

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Kontakt zu Ihrem Beratungszentrum](#) ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ FAQs zur Verordnung von Impfstoffen

Zu Änderungen der Empfehlungen der STIKO hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) innerhalb von zwei Monaten nach ihrer Veröffentlichung eine Entscheidung zur Aktualisierung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) zu treffen. Die Entscheidungsfrist beginnt mit Veröffentlichung der Empfehlungen einschließlich aller dazu gegebener wissenschaftlicher Begründungen.

Kommt eine Entscheidung nicht termin- oder fristgemäß zu Stande, dürfen insoweit die von der STIKO empfohlenen Schutzimpfungen mit Ausnahme von Schutzimpfungen nach § 11 Abs. 3 SI-RL erbracht werden, bis die Richtlinie aktualisiert worden ist.

Da diese FAQ-Sammlung Ihre Fragen aus der Praxis beantwortet, wird sie laufend aktualisiert.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.

Allgemeines	
Frage	Antwort
Wer trägt Impfungen in das Impfbuch ein?	Gemäß Infektionsschutzgesetz darf jeder Arzt , also nicht nur der die Impfung durchführende Arzt, Schutzimpfungen in einen Impfausweis oder einer Impfbescheinigung nachtragen. Voraussetzung ist, dass der Patient die Impfung nachweist. <u>Hinweis:</u> Die ggf. nachträgliche Eintragung ins Impfbuch der nur mittels Impfbescheinigung nachgewiesenen Corona-Schutzimpfung kann (nicht muss!) von Ihnen ausgeführt und nach GOÄ abgerechnet werden. Das Gesundheitsamt ist hingegen verpflichtet die Corona-Schutzimpfung einzutragen.
Wo sind Impfbücher zu beziehen?	Impfbücher bekommen Sie über den Kohlhammer-Verlag .
Fällt eine Zuzahlung an?	Nein! Impfstoffe sind grundsätzlich von der Zuzahlung befreit.
Darf ich außerhalb meines Fachgebiets impfen?	Die Durchführung von Impfungen ist im allgemeinen Teil der aktuellen Weiterbildungsordnung als Bestandteil <u>jeder</u> Weiterbildung aufgeführt. Somit dürfen <u>alle</u> Vertragsärzte - unabhängig des Fachgebiets (z. B. Impfung von Männern durch Frauenärzte ¹ , Impfung der Eltern durch Kinderärzte ¹) - impfen. Die Abrechnungsnummern finden Sie unter https://www.kvb.de/verordnungen/impfungen/ > Abrechnungsnummern für Schutzimpfungen und Prophylaxe (Mitglieder Login notwendig).
Meine gelagerten Impfstoffe sind wegen eines Ausfalls des Kühlschranks kaputt. Was ist zu tun?	Die verfallenen Impfstoffe sind von Ihnen auf eigene Kosten zu ersetzen. Ggf. sind die Kosten über Ihre Versicherung abgedeckt.

¹ Voraussetzung ist aber, dass neben der Impfleistung keine weiteren, kurativen Leistungen abgerechnet werden.

Allgemeines	
Frage	Antwort
Was passiert mit zu viel bestelltem, verfallenem Impfstoff?	Sie sollten die Impfstoffe vernichten oder an die Apotheke zur Vernichtung zurückgeben.
Ich übergebe meine Praxis an einen Nachfolger. Was mache ich mit den übrig gebliebenen Impfstoffen?	Die Impfstoffe können von Ihrem Nachfolger übernommen werden.
Welche Impfabstände sind einzuhalten?	<p>Laut Robert-Koch-Institut gilt grundsätzlich, dass Lebendimpfstoffe (abgeschwächte, vermehrungsfähige Viren oder Bakterien, z. B. Masern-, Mumps-, Röteln- und Varizellen-Kombinationsimpfstoff oder Rotavirus-Impfstoff) simultan, also gleichzeitig verabreicht werden können. Werden sie nicht simultan verabreicht, ist in der Regel ein Mindestabstand von vier Wochen einzuhalten. Bei der Anwendung von Totimpfstoffen ist eine Einhaltung von Mindestabständen - auch zu Lebendimpfstoffen - nicht erforderlich. Im (seltenen) Fall einer akuten Impfreaktion sollte die Symptomatik vor einer erneuten Impfung abgeklungen sein.</p> <p>Eine Unterschreitung der empfohlenen Impfabstände sollte nicht erfolgen, da sonst die Wirksamkeit des Impfstoffs bzw. der Impfstoffe nicht gewährleistet ist. Eine Überschreitung der Abstände ist bei den meisten Impfungen nicht problematisch, verzögert aber den Aufbau der Immunität. (vgl. Epidemiologisches Bulletin 34/2017 vom 24. August 2017, Seite 351)</p>

Allgemeines	
Frage	Antwort
Dürfen Impfungen für Kinder/Jugendliche auch nach dem 18. Geburtstag nachgeholt werden?	Nach dem 18. Geburtstag kann eine Impfung auch noch abgeschlossen werden, wenn sie vorher begonnen worden ist und die vorgesehen Impfabstände eingehalten werden. Altersgerechte Impfungen haben stets Vorrang vor Nachholimpfungen. Spätestens bis zum 18. Geburtstag sollten versäumte Impfungen nachgeholt werden (Ausnahmen: Hib, Pneumokokken, Rotavirus; siehe auch Verordnung Aktuell „Standardimpfungen dürfen vervollständigt werden!“). Auch eine für viele Jahre unterbrochene Grundimmunisierung oder nicht zeitgerechte Auffrischung muss nicht mit einer neuen Impfserie begonnen werden. Die Impfserie wird durch die fehlenden Impfdosen komplettiert.
Was bedeutet „Wiederimpfung“?	Eine Wiederimpfung ist eine erneute Impfung die wegen fehlendem Impfschutz nach den entsprechenden Indikationsvorgaben noch einmal durchgeführt wird. Bitte prüfen Sie, ob nach der Schutzimpfungs-Richtlinie eine Verordnung zulasten der GKV möglich ist. (vgl. SI-RL, Hepatitis B)
Was bedeutet „Auffrischimpfung“ oder „Wiederholungsimpfung“?	Bei bestimmten Impfstoffen notwendige Wiederholung einer Impfung mit dem gleichen Impfstoff, um einen länger anhaltenden Impfschutz aufzubauen oder einen bestehenden Impfschutz zu aktualisieren. (Fachwörterbuch Infektionsschutz und Infektionsepidemiologie des RKI)
Darf ich während des Bereitschaftsdienstes impfen?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prophylaktische Impfungen sind im ärztlichen Bereitschaftsdienst nicht abrechenbar. ▪ Für postexpositionelle Impfungen im Verletzungsfall kann keine gesonderte Impfleistung abgerechnet werden, diese Leistung ist mit der Notfallpauschale GOP 01210 abgegolten.
Was versteht man unter Reiseimpfungen ?	Jede Impfung, die laut STIKO für das jeweilige Reiseland empfohlen wird, ist eine Reiseimpfung. Privat veranlasste Reiseimpfungen sind in der Regel eine Privatleistung Ihres Patienten (Ausnahme: Polio).

Allgemeines	
Frage	Antwort
Wann handelt es sich um eine berufsbedingte Reiseimpfung ?	Wenn ein erhöhtes Gesundheitsrisiko durch einen Auslandsaufenthalt indiziert ist, und der Auslandsaufenthalt beruflich oder durch eine Ausbildung bedingt ² ist. Ihre Patienten haben dann Anspruch auf diese berufsbedingte Reiseschutzimpfung.
Wie verhalte ich mich bei Liefer-schwierigkeiten von Impfstoffen (z. B. 10er-Pack Revaxis®)?	Unter http://www.pei.de/DE/arzneimittel/impfstoff-impfstoffe-fuer-den-menschen/lieferengpaesse/listen-lieferengpaesse-humanimpfstoffe/listen-node.html gibt das Paul-Ehrlich-Institut Informationen über Alternativen oder andere Handlungsempfehlungen heraus.
Darf ich Einzeldosen eines Impfstoffs im Rahmen meines SSB verordnen?	Ja! Der verordnete SSB (Quartalsbedarf) muss immer den Bedürfnissen der Praxis entsprechen und muss zur Zahl der Behandlungsfälle im angemessenen Verhältnis stehen, auch wenn Sie nur eine einzelne Ampulle zu verimpfen haben. (Ausnahme: Grippeimpfstoffe mit Rabattvertrag)
Darf ich Impfstoffe, die für Asylbewerber und/oder Flüchtlinge vorgesehen sind, über meinen SSB beziehen?	Ja! Seit 1. Juli 2017.
Haben meine Patienten einen Anspruch auf berufsbedingte Schutzimpfungen ?	Ja! Ihre Patienten haben Anspruch auf Leistungen für Schutzimpfungen zulasten der GKV unabhängig davon, ob die Patienten auch entsprechende Ansprüche gegen andere Kostenträger (z. B. ihren Arbeitgeber) haben.

² Ob sich ein Auszubildender auf den Anspruch für eine Reiseschutzimpfung berufen kann, ist davon abhängig, ob die Ausbildungsstätte bestätigt, dass der Auslandsaufenthalt durch die Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschrieben ist. Ihr Patient hat Ihnen eine solche Bestätigung vorzulegen.

Allgemeines	
Frage	Antwort
Wie kennzeichne ich Impfstoffe auf Muster 16 und Muster 16a bay (SSB)?	Durch den Eintrag der Ziffer „8“ in das Feld „8“ wird gewährleistet, dass die Impfstoffkosten nicht den kurativen Arzneimittelkosten zugeordnet werden.
Darf ich meinen Patienten nach einer Chemotherapie oder Stammzelltransplantation erneut grundimmunisieren?	Ja! Nach abgeschlossener Chemotherapie/Stammzelltransplantation und entsprechender Wartezeit (Totimpfstoffe mind. 3 Monate, Lebendimpfstoffe länger) ist eine erneute Grundimmunisierung aller Standardimpfungen möglich, eine Titerbestimmung ist nicht vorgeschrieben. Standardimpfungen sind: Diphtherie, Influenza, Herpes-Zoster-Impfung ab 60 Jahren, Masern, Pertussis, Pneumokokken ab dem 60. Lebensjahr, Poliomyelitis, Tetanus.
Für wen sind Grippeimpfstoffe zulasten der GKV verordnungsfähig?	Neben den in der Schutzimpfungs-Richtlinie genannten Risikogruppen ist die Grippeimpfung in Bayern eine Satzungsleistung und deshalb generell für jeden Patienten verordnungsfähig. Über eine wirtschaftliche Bezugsmöglichkeit informieren uns die Krankenkassen, die ggf. Vereinbarungen mit Herstellern abschließen werden. Sobald uns hierzu Informationen vorliegen, teilen wir sie Ihnen selbstverständlich mit.
Wie verordne ich den HPV -Impfstoff?	HPV-Impfstoffe sind seit 1. Oktober 2019 ausschließlich im Sprechstundenbedarf zu beziehen, auch wenn nur eine einzige Impfdosis benötigt wird.
Wie verordne ich den Meningokokken -Impfstoff?	Der Meningokokken-C-Monoimpfstoff wird über Ihren Sprechstundenbedarf bezogen. Die (Kombi-)Impfstoffe gegen Meningokokken A, C, W, Y und/oder B werden bei gegebener Indikation auf den Namen Ihres Patienten zulasten der GKV verordnet.
Ist der Hepatitis-B -Impfstoff für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre verordnungsfähig?	Zur Grundimmunisierung ist der Kinderimpfstoff über Ihren SSB zu beziehen und der Erwachsenenimpfstoff (ab dem 16. Lebensjahr) auf den Namen Ihres Patienten (Muster 16) zu verordnen. Die Auffrischimpfung ist als Indikationsimpfung (vgl. SI-RL) auf Muster 16 möglich.

Frage/Antwort zur Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie

Frage	Antwort
Ist der Kombinationsimpfstoff Hepatitis A/B für Kinder verordnungsfähig?	Der Kombinationsimpfstoff ist nur dann eine GKV-Leistung, wenn gleichzeitig mindestens eine Indikation für eine Hepatitis A und eine für Hepatitis-B vorliegt (vgl. SI-RL). Der Impfstoff wird auf den Namen des Patienten (Muster 16) - sowohl für Kinder als auch für Erwachsene - verordnet. Liegt nur eine Indikation für eine Hepatitis A- oder Hepatitis B-Impfung vor, so ist der Impfstoff auf ein Privatrezept zu verordnen.
Ist Hepatitis-A- oder -B-Reiseimpfung für Auszubildende, Praktikanten, Studierende oder ehrenamtlich Tätige verordnungsfähig?	Ja - Ihre Patienten haben bei Reisen in Regionen mit hoher Hepatitis-A-Prävalenz Anspruch auf eine Hepatitis-A-Reiseschutzimpfung sowie nach einer individuellen Gefährdungsbeurteilung auch auf eine Hepatitis-B-Reiseschutzimpfung, vorausgesetzt, es besteht ein erhöhtes Gesundheitsrisiko, das durch einen Auslandsaufenthalt indiziert ist, wenn der Auslandsaufenthalt beruflich oder durch eine Ausbildung bedingt ³ ist.
Muss ich meine Angestellten gegen Masern impfen?	Ja - für nach dem 31. Dezember 1970 geborene Personen in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen gilt ab 1. März 2020 eine Impfpflicht gegen Masern. (vgl. Verordnung Aktuell „Masern-Impfung richtig verordnen!“)
Darf ich gegen Tollwut impfen?	Die postexpositionelle Tollwutimmunprophylaxe mit Tollwut-Immunglobulin bzw. Tollwut-Impfstoff ist eine Leistung der GKV. Es handelt sich hierbei um eine Therapie, nicht um eine Impfung nach Schutzimpfungs-Richtlinie. Deshalb erfolgt keine Kennzeichnung der „8“. Der Impfstoff und das Immunglobulin werden auf den Namen Ihres Patienten verordnet.

³ Ob sich ein Auszubildender auf den Anspruch für eine Reiseschutzimpfung berufen kann, ist davon abhängig, ob die Ausbildungsstätte bestätigt, dass der Auslandsaufenthalt durch die Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschrieben ist. Ihr Patient hat Ihnen eine solche Bestätigung vorzulegen.

Frage/Antwort zur Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie

Frage	Antwort
<p>Darf ich im Verletzungsfall gegen Tetanus impfen?</p>	<p>Nach der aktuellen STIKO-Empfehlung soll im Verletzungsfall (= postexpositionell) nicht mehr nur gegen Tetanus geimpft werden, sondern mit einem Kombi-Impfstoff gegen Tetanus, Diphtherie und Pertussis (Tdap). In diesem Impfstoff sind somit zwei Komponenten für eine prophylaktische Impfung (Diphtherie/Pertussis) und eine Komponente für die postexpositionelle Impfung (Tetanus) enthalten.</p> <p>Prophylaktische Impfungen sind im Ärztlichen Bereitschaftsdienst nicht abrechenbar, postexpositionelle Impfungen sind mit der Notfallpauschale (GOP 01210) abgegolten.</p> <p>Der Impfstoff wird bei Bedarf auf Sprechstundenbedarf bezogen.</p> <p>Handelt es sich um einen Schulweg- oder Berufsunfall übernimmt der Unfallversicherungsträger die Tdap-Impfung. Der Impfstoff muss in der Praxis vorrätig gehalten werden (keine Verordnung!). Die Leistung und den Impfstoff rechnen Sie direkt mit dem Unfallversicherungsträger ab.</p>
<p>Darf ich meinen Patienten eine Reiseschutzimpfung gegen Polio verabreichen?</p>	<p>Ja - Reisende in Regionen mit Infektionsrisiko durch Wild-Poliiovirusstämme (WPV) oder durch einen mutierten Impfvirusstamm (circulating vaccinederived poliovirus [cVDPV]).</p> <p>Reiseschutzimpfung zur Vorbeugung der Einschleppung einer übertragbaren Krankheit in die Bundesrepublik Deutschland. Personen ohne Nachweis einer Grundimmunisierung sollten vor Reisebeginn wenigstens 2 IPV-Impfstoffdosen in 4-wöchigem Abstand erhalten. Ausstehende oder nicht dokumentierte Impfungen der Grundimmunisierung sollen mit IPV nachgeholt werden. Wenn bei abgeschlossener Grundimmunisierung die letzte Impfung > 10 Jahre zurückliegt, sollte eine einmalige Auffrischimpfung erfolgen. Die aktuelle epidemiologische Situation ist zu beachten. Für bestimmte Länder hat die WHO verschärfte, temporäre Empfehlungen ausgesprochen, hier können kürzere Impfabstände gelten (Informationen des Auswärtigen Amts; https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise).</p>

Frage/Antwort zur Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie

Frage	Antwort
<p>Wann verordne ich den Konjugat- (PCV13) und wann den Polysaccharid-Impfstoff (PPSV23) gegen eine Pneumokokken-Infektion?</p>	<p>Grundimmunisierung: Zur Grundimmunisierung reif geborener Säuglinge im Alter von 2 und 4 sowie im Alter von 11 bis 14 Monaten wird mit dem PCV13-Impfstoff geimpft. Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Dosen.</p> <p>Indikationsimpfung: Bei angeborenem oder erworbenem Immundefekt bzw. Immunsuppression sowie bei anatomisch und Fremdkörper-assoziiertem Risiko für Pneumokokken-Meningitis ist die sequenzielle Impfung mit PCV13, gefolgt von PPSV23 nach 6 bis 12 Monaten, durchzuführen. Bei sonstigen chronischen Krankheiten ist ab dem Alter von 16 Jahren eine Impfung mit PPSV23 durchzuführen, Personen bis 16 Jahre erhalten eine Impfung mit PCV13, gefolgt von PPSV23 nach 6 bis 12 Monaten. (PPSV23 wird für Kinder unter 2 Jahren nicht empfohlen.) Aufgrund der begrenzten Dauer des Impfschutzes soll die Impfung mit PPSV23 in allen Risikogruppen mit einem Mindestabstand von 6 Jahren wiederholt werden.</p> <p>Standardimpfung: Erwachsene Personen ab 60 Jahre erhalten eine Standardimpfung mit PPSV23, ggf. Wiederholungsimpfungen mit PPSV23 im Abstand von mindestens 6 Jahren nach individueller Indikationsstellung (siehe Risikogruppen).</p> <p>Die Nachfrage nach Pneumokokken-Impfstoff ist im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie extrem stark angestiegen. Daher gab und gibt es Engpässe bei der Lieferbarkeit von Pneumokokken-Impfstoff.</p>